



Globasnitz  
Globasnica



## GEMEINDE GLOBASNITZ / OBČINA GLOBASNICA

9142 Globasnitz/Globasnica 111, Bezirk Völkermarkt/okraj Velikovec

# Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 12. Dezember 2025, Zl. 900-2/2-2025, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.821.700,00
Aufwendungen:	€ 4.743.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	<b>€ 78.100,00</b>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.584.500,00
Auszahlungen:	€ 4.535.600,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	<b>€ 48.900,00</b>

### § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- Die Sachaufwendungen innerhalb des jeweiligen Unterabschnittes
- Die Personalaufwendungen innerhalb des jeweiligen Unterabschnittes
- Bei Gebührenhaushalten dürfen die Ausgaben den Voranschlag im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.
- Mittelverwendungen von investiven Einzelvorhaben innerhalb des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

#### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 500.000,00

#### **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Bernhard Sadovnik